

## **ALLGEMEINE BEDINGUNGEN VERMIETUNG FERIENWOHNUNGEN „BOTEV HOUSES“**

### **1. Allgemeines**

Vermieter: Creare Viator DJ, Beli Lom 40, 7200 Razgrad, Bulgaria

Adresse der Ferienwohnungen: Ulitsa Batak 10, 7751 Mirovets, Bulgaria

Vermieter und Mieter vereinbaren ausdrücklich, dass der Mietvertrag durch Versand von E-Mails zustande kommen kann.

Mietperiode und Mietpreis: die Wohnungen können für mindestens 4 Nächte in den Zeiträumen und zu den Tarifen wie auf der Website [www.botevhouses.be](http://www.botevhouses.be) angegeben, gemietet werden.

Durch Versand des Reservierungsscheins akzeptiert der Mieter ohne jeglichen Vorbehalt die allgemeinen Mietbedingungen.

### **2. Zahlungsweise**

Bevor eine Buchung endgültig wird, sind 30 % des Mietpreises zu zahlen. Der Mieter zahlt diesen Betrag spätestens 5 Tage nach Empfang der Bestätigung seiner Reservierung. Wenn nicht, verfällt die Option auf das reservierte Gut. Der Rest des Mietpreises ist mindestens 6 Wochen vor Ingebrauchnahme des Gutes zu zahlen.

Die Verpflichtung des Vermieters, Zutritt zum Gut zu verschaffen, wird aufgeschoben bis die Miete völlig nachweisbar bezahlt ist.

Im Falle nicht rechtzeitiger Zahlung des Saldos ist der Mieter in Verzug. Der Vermieter setzt ihn hiervon schriftlich in Kenntnis. Sodann hat er noch die Möglichkeit, den schuldigen Betrag binnen 7 Tagen zu begleichen. Bleibt die Zahlung auch dann aus, wird die Annullierung des Mietvertrages durch den Mieter festgestellt. Der vorausgezahlte Betrag von 30 % gilt dann als Rücktrittskosten.

Wenn der Mietvertrag binnen 6 Wochen vor dem Tag des Anfangs zustande kommt, muss unmittelbar der gesamte Mietpreis beglichen werden.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, den Mietvertrag wegen wichtiger Umstände zu kündigen. In diesem Fall wird der Mieter möglichst schnell von der Annullierung des Mietvertrages in Kenntnis gesetzt und wird ihm innerhalb von zwei Wochen nach der Annullierung die schon gezahlte Miete zurück überwiesen.

### **3. Personenzahl**

Die Ferienwohnung Botev I eignet sich für höchstens 4 Personen.

Die Ferienwohnung Botev II eignet sich für höchstens 6 Personen.

Die Ferienwohnung Botev III eignet sich für höchstens 2 Personen.

Der Vermieter hat das Recht, dem Mieter die Ferienwohnung zu verweigern, wenn diese Zahl überschritten wird, ohne irgendein Recht auf Vergütung oder Rückzahlung der schon gezahlten Beträge.

#### **4. Untervermietung**

Untervermietung der Ferienwohnung ist nicht gestattet.

#### **5. Annahme des guten Zustands**

Der Vermieter bietet die Wohnung an und der Mieter nimmt das Gut im Zustand an, in dem es sich befindet, in gutem Zustand von Erhaltung, Sicherheit, Hygiene und Bewohnbarkeit.

#### **6. Schaden**

Der Mieter haftet für an der Ferienwohnung von ihm selber und/oder seinen Reisegefährten oder Besuchern verursachte Schäden. Er ist während der Mietperiode verantwortlich für das Haus und er verpflichtet sich, das Haus ordentlich und sauber zu halten.

Der Mieter akzeptiert, dass das Gut sich in gutem Zustand befindet. Bei Feststellung von irgendwelchem Schaden zu Anfang der Miete hat der Mieter die Pflicht, dies unmittelbar dem Vermieter mitzuteilen. Wenn der Mieter zu Anfang der Miete keine Bemerkungen macht, wird unwiderlegbar vermutet, dass alle Schäden, die der Vermieter nach dem Ende der Miete feststellt, durch den Mieter verursacht sind.

#### **7. Garantie**

Der Mieter zahlt im Voraus an den Vermieter eine Garantie in Höhe von € 100,00. Diese Garantie wird nach Abzug der etwaigen Vergütung bei Schaden oder Verlust, spätestens binnen 14 Tagen nach Abreise zurückgezahlt.

#### **8. Sorgfalt für Haus und Umgebung**

Die gemietete Ferienwohnung ist von Hauptmieter und Mitmietern mit der erforderlichen Sorgfalt zu bewohnen, unter Berücksichtigung der Ruhe für die Umgebung. Die Mieter werden sich mit der Sorgfalt eines guten Familienvaters benehmen und werden während des Aufenthalts die Ferienwohnung vor Brand, Frostschaden, Einbruch, usw. schützen. Der Mieter erkennt hierdurch ausdrücklich an, für Diebstahl von und Schaden am Hausrat verantwortlich zu sein, wenn der Diebstahl ohne Spuren von Einbruch erfolgt, z.B. indem Fenster und Türen bei Abwesenheit nicht abgeschlossen werden.

#### **10. Annullierung**

Bei Annullierung durch den Mieter wird er die folgenden Entschädigungen schulden:

Bis 60 Tage vor Anfang: 25 % der Miete

Weniger als 60 Tage bis 7 Tage vor Anfang: 50 % der Miete

Weniger als 7 Tage vor Anfang: 75 % der Miete

Wenn der Mieter die Ferienwohnung nicht benutzt oder diese vor Ende der Mietperiode verlässt, wird keinerlei Rückzahlung stattfinden.

#### **11. Beschwerden und zuständiges Gericht**

Beschwerden werden nur berücksichtigt, sofern diese binnen 48 Stunden nach Besitznahme der Ferienwohnung telefonisch gemeldet werden und diesem ein Einschreiben folgt. Dieselbe Regel gilt, wenn sich während des Aufenthalts in der Ferienwohnung etwas Ernsthaftes ergibt.

Im Streitfall sind nur die Gerichte von Antwerpen, Belgien, zuständig.